

Diskussionsvorschlag der Verwaltung im Zusammenhang mit dem Widerspruch des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 3 Sätze 1 und 2 KVG LSA zum Beschluss Nr. 181-2020 des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 09.12.2020 zur Haushaltssatzung 2021

Einleitung

Die von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegte Haushaltssatzung 2021 wurde vom Stadtrat mit diversen Änderungen am 09.12.2020 beschlossen. Gegen diesen Beschluss legte der Oberbürgermeister mit Schreiben vom 21.12.2020 an die Vorsitzende des Stadtrates, Frau Zoschke, Widerspruch ein, weil der Beschluss rechtswidrig i. S. d. § 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA und zudem nachteilig für die Stadt Bitterfeld-Wolfen i. S. d. § 65 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA ist.

Aus diesem Grund legt die Verwaltung hiermit einen neuen Vorschlag vor. Er basiert auf dem Stand der 2. Ergänzung zur Haushaltssatzung 2021, welcher am 09.12.2020 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlag. Die Änderungen wirken sich nicht auf die Haushaltssatzung selbst aus. Die geänderten Sachverhalte im Vergleich zum Stand der 2. Ergänzung, welche am 01.12.2020 in das Ratsinformationssystem zur Sitzung des Stadtrates am 09.12.2020 eingestellt wurde, werden im Folgenden erläutert.

Änderungsvorschläge

1. Investitionshaushalt

Für den Investitionshaushalt wird der Planungsstand der 2. Ergänzung zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu Grunde gelegt und um folgende Maßnahmen und Änderungen im Jahr 2021 ergänzt:

- a) Aufnahme der Maßnahme „Neubau Straßenbeleuchtung Verbindung Reuden an der Fuhne/Wolfen“

Die Maßnahme wird im Jahr 2021 mit den Herstellungskosten in Höhe von 120.000 Euro veranschlagt. Dadurch müssen andere Ansätze angepasst werden.

- b) Investitionspauschale

Mit dem Bescheid vom 20.01.2021 liegt nunmehr die Festsetzung der Investitionspauschale und der Kommunalpauschale von insgesamt 2.092.989 Euro vor. Infolgedessen muss die geplante Einzahlung in Höhe von 2.097.300 um 4.400 Euro verringert werden.

- c) Auswirkungen in der Investitionsplanung

Die Auswirkungen der Maßnahmen unter a) und b) sind der Anlage zu entnehmen. Gegenübergestellt wird der Beschlussstand vom 09.12.2021 und der Stand aus der 2. Ergänzung erweitert um die Änderungsvorschläge.

Anlage: Investitionsplan Stand 22.01.2021